

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 339 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 16. Januar 2008

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 339**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 16. Januar 2008 (Protokoll Nr. 16/50) –

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petitionen
 - a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
2. die Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Grundsteuer	BMF

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 2-16-08-6117- 020890	06847 Dessau	4	Pet 2-16-08-6117- 020893	06847 Dessau
2	Pet 2-16-08-6117- 020891	06844 Dessau	5	Pet 2-16-08-6117- 022272	06847 Dessau
3	Pet 2-16-08-6117- 020892	06844 Dessau	6	Pet 2-16-08-6117- 023734	06862 Roßlau (Elbe)

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit die Pauschalisierung der Fahrkosten im Rahmen der beruflichen Weiterbildung bei Empfängern von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende gerügt wird,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
7	Pet 4-16-11-8131- 021424	30519 Hannover	Förderung der beruflichen Weiterbildung	BMAS

Beschlussempfehlung 3

1. Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um die Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und um die verbesserte Durchsetzung von Forderungen geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
8	Pet 4-16-07-401- 021153	20253 Hamburg	Schuldrecht	BMJ

Beschlussempfehlung 4**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
9	Pet 2-16-08-610- 011049	51381 Leverkusen	Steuerrecht	BMF

